

Aufwertung Soziale Arbeit 11 Forderungen



Ist-Zustand

Schon lange ist bekannt, dass Sozialarbeiter*innen mit schwerwiegenden strukturellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben: Unangemessene Arbeitsbedingungen, schlechte Bezahlung und schwierige Ausbildungsbedingungen gefährden die Qualität der fachlichen Arbeit und unsere Gesundheit. Die Coronavirus-Pandemie hat die bekannten Probleme noch einmal deutlich aufgezeigt und verschärft. Dabei ist die Arbeit von Sozialarbeiter*innen unverzichtbar. Sie halten das soziale Netz stabil und tragen dazu bei, dass soziale Problemlagen bewältigt oder verhindert werden. Mit dieser Arbeit sichern sie gesellschaftliche Teilhabe und tragen dazu bei, dass Grundrechte verwirklicht werden.

11 Forderungen zur Aufwertung Sozialer Arbeit

Um Soziale Arbeit aufzuwerten, sind Tarifverhandlungen ein wichtiger Baustein. Sie sind jedoch nur ein Aspekt. Für die Aufwertung Sozialer Arbeit gibt es weitere Möglichkeiten, aus denen wir als DBSH elf Forderungen abgeleitet haben.

1

Vergütung von (Pflicht-)Praktika in der Sozialen Arbeit

Das Studium der Sozialen Arbeit sieht in den meisten Bundesländern ein einsemestriges Vollzeitpraktikum vor, das – wenn überhaupt – schlecht bezahlt ist. Hinzu kommt, dass 75 Prozent der Studierenden neben dem Studium arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten (vgl. Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung 2021). Dies stellt sie insbesondere während des Praktikums vor große Herausforderungen. Hier müssen die Forderungen des Netzwerks Prekäres Praktikum (<https://praktikum.junger-dbsh.de>) zum Existenzminimum umgesetzt werden.



2

Nichtanrechnung von Praktikumsvergütung auf das BAföG

Die Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ermöglicht regelmäßig einer halben Million Studierenden die Finanzierung ihres Studiums, wobei die Bedarfssätze die Lebenshaltungskosten abdecken sollen. Dies ist an vielen Studienstandorten in Anbetracht von Kostensteigerungen und Inflation wiederum nicht der Fall.

Damit Studierende zumindest ansatzweise die Möglichkeit haben, mit einer geringen Praktikumsvergütung und BAföG im Praxissemester ihr Existenzminimum zu sichern, fordern wir, dass die Praktikumsvergütung anrechnungsfrei bleibt.

3

Eigenständiges Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Soziale Arbeit wird vor allem an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) gelehrt. Aktuell sieht das Hochschulgesetz von sechs Bundesländern ein eigenständiges Promotionsrecht für diese vor. Um die Sozialarbeitswissenschaft in Forschung und Lehre zu stärken, müssen auch die übrigen Bundesländer das eigenständige Promotionsrecht in ihren Regularien fest verankern.

4

Reduzierung der Semesterwochenstunden für Professor*innen und Einrichten von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Damit auch an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Praxis angemessen reflektiert, erforscht und weiterentwickelt werden kann, bedarf es entsprechender Kapazitäten. Wir schließen uns der Forderung Hochschullehrender an, dass deren Lehrverpflichtung zwölf Semesterwochenstunden nicht übersteigt und eine Professur jeweils eine Vollzeitstelle für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen einschließt.



Forderungen
der Hochschullehrenden

5

Besserer Zugang zu Fördermitteln

Forschung setzt Zeit und Ressourcen voraus. Problematisch ist, dass der Zugang zu Forschungsmitteln aufgrund der Praxisorientierung Sozialer Arbeit erschwert ist.

Um auch hier Wissenschaft im erforderlichen Rahmen zu ermöglichen, müssen Mittel wie die der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) auch für Studiengänge von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften offen stehen und gefördert werden.

6

Dauerhafte Etablierung von Tarifbindung in Ausschreibungen

Ausschreibungen sind ein wichtiger Schlüssel, über den die öffentliche Hand die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit beeinflussen kann. Bei Anteilen von meist 80 Prozent Personalkosten läuft jeder fiktive Wettbewerb zulasten der Vergütung von Mitarbeitenden. Hier muss mit der Integration von Tarifbindung in die Ausschreibungspraxen für soziale Dienstleistungen und Projektförderungen gegengesteuert werden, um untertariflicher Bezahlung und prekären Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken.

7

Allgemeine Einführung von Personalbemessungsmodellen

Personalschlüssel entscheiden über Qualität und Arbeitszufriedenheit in der Sozialen Arbeit, unabhängig vom Handlungsfeld. Einige Bundesländer haben bereits vorgemacht, dass durch Krankenhausgesetze im Sozialdienst oder im Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst der Jugendämter Personalbemessungsmodelle eingeführt werden. Auf diese Weise können trotz regionaler Unterschiede und Besonderheiten Qualitätsstandards bundesweit verpflichtend etabliert werden.

8

Mehr Studienplätze und bessere Arbeitsbedingungen

In der Sozialen Arbeit zeichnet sich ein signifikanter Fachkräftemangel ab. Obwohl die Wartelisten der Hochschulen lang sind, wird die Zahl der Studienplätze nicht im notwendigen Maß erhöht. Stattdessen forcieren Städte und Kommunen mehr und mehr die Einführung dualer Studiengänge für den öffentlichen Dienst, was nur zu einer geringen Anzahl zusätzlicher Studienplätze vor dem Hintergrund enormer Kosten führt. Diese Entwicklung wird den Fachkräftemangel nicht beheben, weil es vor allem schlechte Arbeitsbedingungen sind, weswegen Sozialarbeiter*innen entweder in andere Bereiche wechseln oder gar nicht erst anfangen, in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit tätig zu werden. Dem muss mit mehr und ausreichend gut ausgebildeten Fachkräften und besseren Arbeitsbedingungen begegnet werden.

9

Zeugnisverweigerungsrecht für Soziale Arbeit

Für Fachkräfte der Sozialen Arbeit ist das Vertrauensverhältnis zu den Menschen, mit denen sie arbeiten, elementar. Dies setzt wiederum voraus, dass ihre Tätigkeit abgesichert ist. Deshalb müssen sie unabhängig davon und wie andere Berufsgruppen auch das Recht haben, ihr Zeugnis zu verweigern.

Mit dem Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (<https://www.zeugnis-verweigern.de>) fordern wir dieses aktiv ein.



10

Verpflichtende Transparenzregelungen

Skandale bei Trägern Sozialer Arbeit schaden ihrem Ansehen und dem Vertrauen in die Profession. Eine Ursache ist mangelnde Klarheit hinsichtlich der Verwendung der Mittel und der Gehälter in der Sozialwirtschaft. Hier eine Offenlegungspflicht einzuführen, würde indirekt auch die Arbeit der Fachkräfte stärken.

Wir fordern, dass Transparenzdatenbanken über Gehälter und Mittelverwendungen gesetzlich vorgeschrieben werden. Ein Beispiel dafür ist die Transparenzdatenbank in Mecklenburg-Vorpommern.



Transparenzdatenbank

11

Verlässliche Finanzierung von Regelstrukturen im Bereich Soziale Arbeit

Die Förderung Sozialer Arbeit auf Projektbasis hat negative Folgen: zum einen für deren Adressat*innen, weil entsprechende Angebote unsicher beziehungsweise befristet sind, und zum anderen für die Beschäftigten, da sie dadurch keine verlässliche Beschäftigungsperspektive haben.

Vertrauensvolle und auf Dauer angelegte Kooperationsbeziehungen werden somit erschwert beziehungsweise sind schier unmöglich, worunter wiederum die Qualität der Arbeit leidet. Wir fordern daher eine Rückkehr zur verlässlichen Finanzierung von Regelstrukturen/-angeboten sozialer Dienste – verbunden mit ehrlichen politischen Diskursen über Erfolgserwartungen und realistische Zielsetzungen.

TRIPELMANDAT
statt Triangel

Wir lassen uns
NICHT instrumentalisieren.

Impressum
Deutscher Berufsverband für
Soziale Arbeit e. V.
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Tel: 030 - 288 75 63 - 10
Fax: 030 - 288 75 63 - 29
Internet: www.dbsh.de
E-Mail: info@dbsh.net